

Schwerpunkt Prävention

Breymann, K.: Wunderland Prävention. Anmerkung eines Redaktionsmitglieds zum Themenschwerpunkt (S. 4)

Eine Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe kommt nicht daran vorbei, sich immer wieder auch mit dem Thema (Kriminal-)Prävention zu befassen. Dazu geben Berichte zu (neuen) Präventionsprojekten und neue Evaluationsstudien Anlass, gerade dort, wo sich auch anerkannte Erfolge zeigen, aber auch Abhandlungen zur gesellschaftlichen Bedeutung dieser Ansätze. Dass sich vorausschauende Problemvermeidung gerade im Bereich von Kriminalität lohnt, hat seine unbestreitbare Logik. Hinzuweisen ist darauf, dass die reaktive Prävention insbesondere mit den strafenden justiziellen Mitteln von General- und Spezialprävention den Nachweis ihrer Effizienz nur zu häufig schuldig bleibt.

Lösel, F.: Frühe Prävention von Gewalt und Delinquenz in der kindlichen Entwicklung (S. 7)

Der vorliegende Beitrag berichtet zentrale Befunde der Erlangen-Nürnberger Entwicklungs- und Präventionsstudie und stellt Ergebnisse der internationalen Forschung zur entwicklungsbezogenen Prävention von Gewalt und Kriminalität dar. Abschließend werden Folgerungen für Praxis, Forschung und Präventionspolitik formuliert.

Ziegler, H.: Wirkungsevaluation in der Sozialen Arbeit mit straffälligen jungen Menschen (S. 17)

Ausgehend von der Feststellung, dass der gegenwärtige Wirkungsdiskurs in hohem Maße mit manageriellen Umsteuerungen in der öffentlichen Verwaltung verknüpft ist, geht der Beitrag auf die Herausforderungen einer evidenzbasierten Sozialen Arbeit in methodischer und professionstheoretischer Hinsicht ein. Dabei wird auch herausgestellt, dass die Diskussion um Wirkungsorientierung in der Sozialen Arbeit nicht nur eine pragmatische Debatte, sondern auch eine Auseinandersetzung darüber ist, was Auftrag und Ziel Sozialer Arbeit sein soll.

Holthusen, B. & Hoops, S.: Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. Zu Rolle, Beitrag und Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe (S. 23)

In diesem Beitrag wird zunächst die Entwicklung der Kriminalitätsprävention, insbesondere bezogen auf das Kindes- und Jugendalter in den letzten Jahren skizziert. Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und deren Verhältnis zu den anderen Akteuren in der Kriminalitätsprävention stehen im Zentrum der Betrachtung. Aus dieser Perspektive wird auf den aktuellen Stand der Kriminalitätsprävention mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche eingegangen. Anschließend wird der Blick auf die Chancen, die Herausforderungen und auch die Probleme gerichtet, die in den nächsten Jahren für die Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter absehbar sind. Ausgehend von der Erkenntnis, dass abweichendes Verhalten im Kindes- und Jugendalter zum Prozess des Aufwachsens gehört, Delinquenz hier ubiquitär und (fast immer) episodenhaft ist, wird in diesem Beitrag konsequent für einen pädagogisch ausgerichteten Umgang mit Delinquenz plädiert. In diesem Sinne ist es auch nicht das Ziel der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext Kriminalitätsprävention, Delinquenz generell zu verhindern – ein Ziel, das nicht einlösbar wäre sondern ihre Bedeutung im Blick auf den Einzelfall zu überprüfen, um daraus erwachsende Gefährdungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden.

Dollinger, B.: Prävention zwischen Kritik und Affirmation. Für ein kontextsensibles und ermöglichendes Verständnis (S. 28)

Prävention ist und bleibt in der Auseinandersetzung mit Jugendkriminalität eine wichtige Hoffnungsformel. Zwar wird seit längerer Zeit Kritik an ihr geübt; der Präventionspraxis und -politik tat diese Kritik aber keinen Abbruch. Es gilt deshalb, Prävention weiterhin analytisch zu beleuchten. Vor allem ist es bedeutsam, die meist impliziten Ursachenkonstruktionen, Täterbilder und Zielsetzungen bewusst zu machen, da sie dem derzeitigen wissenschaftlichen Stand nicht immer entsprechen. Nicht selten bleibt Prävention an die unrealistische und punitiv getönte Forderung einer „sicheren“ Gesellschaft gebunden. Demgegenüber wird in dem Beitrag dafür plädiert, Prävention in eine konsequente Politik der Förderung junger Menschen zu integrieren.

Feltes, T.: Die Rolle der Polizei in der Kriminalprävention (S. 35)

Die Polizei tut sich schwer bei der angemessenen Verortung der Kriminalprävention in ihrer Organisation und in ihrem Aufgabenspektrum. Teilweise findet ein Rückzug aus der Primärprävention statt mit der Begründung, dass man sich auf „polizeiliche Kernaufgaben“ konzentrieren müsse. Dabei ist der Streit um Prävention in der Polizei so alt wie die Diskussion um die Aufgaben der Polizei und die Frage, ob Polizeiarbeit (auch) soziale Arbeit ist. Solange aber die Polizei die einzige Interventions- und Hilfeinstitution ist, die rund um die Uhr verfügbar ist und die immer dann gerufen wird, wenn andere Institutionen nicht oder nicht mehr verfügbar sind, muss die Polizei sich auch im eigenen Interesse an der Primärprävention beteiligen. Nur dann kann sie effektiv und effizient arbeiten. Im Rahmen der Primärprävention muss sie informieren und koordinieren, in der Sekundärprävention schnell, flexibel und verantwortlich handeln und nachhaltig mit den sozialen Diensten kooperieren. An einem solchen integrativen Konzept muss sich auch die soziale Arbeit beteiligen, wenn ihr an einer sicheren, sozialen und gesunden Stadt gelegen ist.

Riesner, L., Bliesener, T. & Thomas, J.: Polizeiliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramme: Befunde einer Prozessevaluation (S. 40)

Obwohl polizeiliche Programme zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern (jMIT) mittlerweile nahezu flächendeckend im Bundesgebiet aufgelegt wurden, ist über das Gelingen der Umsetzung dieser Konzepte sowie über die Wirksamkeit der Maßnahmen aus systematischen Untersuchungen bislang nur wenig bekannt. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen gab 2007 diesbezüglich eine Evaluation von vier jMIT-Programmen in Auftrag. Dieser Beitrag berichtet über zentrale Ergebnisse der Prozessevaluation, die wichtige Hinweise zur Konzeption und Durchführung entsprechender Programme geben. Ein Optimierungsbedarf zeigt sich vor allem bei Maßnahmen, die die Auseinandersetzung oder die Kooperation mit Personen und Institutionen außerhalb von Polizei und Justiz erfordern, wie die so genannten Gefährderansprachen mit den jungen Tätern oder die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe. Für die Kooperation mit den Staatsanwaltschaften und hierauf aufbauenden Bestrebungen der Verfahrensbeschleunigung sowie für die Konzentration der polizeiinternen Sachbearbeitung ergab sich dagegen ein deutlich positiveres Bild.

Schäfer, M.: Staatliche Präventions- und Interventionsarbeit zur Bekämpfung des Rechtsextremismus (S. 47)

Im Januar 2009 hat die Bayerische Staatsregierung ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verabschiedet. Eine wesentliche institutionelle Säule dieses Handlungskonzepts ist die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), die am Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist und sich aus Mitarbeitern von Polizei und Verfassungsschutz rekrutiert. Im folgenden Beitrag wird untersucht, wie sich diese staatliche Stelle in den vergangenen drei Jahren im Feld der Rechtsextremismus-Prävention etablieren konnte. Unter den Stichworten „Prävention“ und „Intervention“ werden dabei insbesondere die Vortrags- und Beratungstätigkeit, die Aufklärungsarbeit im Internet sowie das Bayerische Aussteigerprogramm thematisiert.

Jugendstrafrecht

Domzalski, L.: Jugendarrestaussetzung zur Bewährung – Wird Potrykus Recht behalten? (S. 51)

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Jugendarrestaussetzung zur Bewährung im Sanktionenkatalog des JGG nicht vorgesehen. Dennoch schuf er mit § 87 Abs. 3 JGG eine dem Jugendarrest mit Vollstreckungsaussetzung zur Bewährung nahe kommende rechtliche Regelung, an deren Gedanke sich anknüpfen ließe, um mit der Jugendarrestaussetzung zur Bewährung den ambulanten Maßnahmenkatalog des JGG zu erweitern.

Jugendhilfe / Kriminologie

Streck, U.: Braucht soziale Arbeit mit dissozialen Jugendlichen psychotherapeutisches Wissen? (S. 57)

Dissoziales Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann ebenso auf sozial-strukturelle Umstände und Sozialisationsdefizite hinweisen wie Anzeichen für gravierende Entwicklungsstörungen der Persönlichkeit und traumatisierende Beziehungserfahrungen sein. Die pädagogische ebenso wie die therapeutische Arbeit mit den jungen Klienten braucht den Blick auf die soziale Lage ebenso wie auf ihre psychische Verfassung. Um entscheiden zu können, welche Maßnahmen Erfolg versprechen könnten, bedarf es einer differenzierenden Beurteilung bzw. Diagnostik etwaiger Entwicklungsbeeinträchtigungen des Jugendlichen. Andernfalls drohen unterstützende Maßnahmen die individuelle Problematik des Jugendlichen zu verfehlen.

Friedmann, R.: „Der guckt schon so ...“ – Motive jugendlichen Gewalthandelns (S. 60)

Den Gewalttaten junger Männer liegen sehr unterschiedliche Motive zugrunde. In der wissenschaftlichen Literatur werden Gewalttäter hinsichtlich ihrer verschiedenen psychischen, psychosozialen und neurobiologischen Einschränkungen und Besonderheiten fast immer dichotom unterschieden und lassen sich entweder dem instrumentellen Motiv oder dem affektiven Motiv zuordnen. Das affektive Handlungsmotiv ist jedoch oft etwas undeutlich oder widersprüchlich beschrieben. Diese Unklarheiten lassen sich auflösen, wenn man das affektive Motiv mit Hilfe von psychoanalytischen Konzepten in ein reaktives und ein intrinsisches Motiv zerfallen lässt, deren Übergänge zueinander fließend sind. Im vorliegenden Text werden ausgewählte, trennende Aspekte, wie das Ziel der Aggression, die moralische Bewertung der Tat, der Affekt während der Gewaltausübung und die neurobiologischen Korrelate und die Neigung zu negativen Projektionen beschrieben, um ein klares Bild der drei verschiedenen Motive gewalttätigen Handelns zu zeichnen.

Münch, A.V.: Gewalt als sinnstiftende soziale Praxis. Binnenperspektiven gewaltaktiver Jugendlicher im Rahmen einer ethnographischen Untersuchung (S. 67)

Der Beitrag stellt erste Ergebnisse einer qualitativen ethnographischen Studie vor, die sich mit dem Phänomen von Jugendgewalt aus „Langeweile“ auseinandersetzt.² Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Wahrnehmung und Einordnung von Gewalthandlungen aus der Binnenperspektive der Jugendlichen, auf die Bezüge zu sozialräumlichen Erfahrungskontexten sowie auf die Bedeutung von „Langeweile“. Erste Auswertungen und Analysen zeigen, dass sich jugendliche Gewalttäter vor allem an Werten, Regeln und Praxen orientieren, die in ihrem jeweiligen Sozialraum gelten. Mittels Gewalt werden Hierarchien, Zugehörigkeiten und Anerkennung verhandelt und Selbstwirksamkeit erfahren. Über diesen subjektiven, lebensweltlichen Zugang lassen sich Gewaltsituationen im Kontext sozialräumlicher Logiken und Zwänge verstehen.

Schwabe, M.: Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten (S. 71)

Forum Praxis

Strauff, G.: NRW-Initiative zur Bekämpfung der Jugendkriminalität: Nach der „Gelben Karte“ sollen Kinder und Jugendliche jetzt die „Kurve“ kriegen (S. 81)

Der folgende Beitrag setzt sich am Beispiel der Konzeption des Modellprojektes „Kurve kriegen“ mit der Verschiebung von Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe hin zur Konkurrenz auseinander. Die Verantwortlichkeit für verhaltensauffällige und/oder delinquente Kinder wird nach dieser Konzeption von der Jugendhilfe in den Zuständigkeitsbereich der Polizei übergeleitet. Oder anders ausgedrückt: Hilfen gemäß SGB VIII, die zum Ziel haben, die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, werden durch erzieherische Maßnahmen ersetzt, die lediglich dem Ziel der tertiären Prävention, der Vermeidung von Rückfall und Wiederholung zum Schutz der Allgemeinheit dienen. Dass die Polizei nicht nur den Verlauf der Hilfemaßnahmen im Blick behält, sondern den Erfolg qualitativ bewertet, ermöglicht ihr durch „die Hintertüre“ die Umgehung der Bestimmungen des SGB VIII zum Schutze von Sozialdaten.

Im Portrait

Rotthaus, K.P., Walter, M. & Wirth, W.: Erinnerungen an Hans Georg Mey (S. 83)

Hans Georg Mey wurde am 12. Dezember 1919 geboren. Sein Vater war damals Lehrer an der einklassigen Dorfschule in Scharken und die Familie lebte dort in ländlichen Verhältnissen. Der nächste größere Ort war die Kreisstadt Insterburg, knapp 100 Kilometer östlich von Königsberg. In den vier Grundschuljahren besuchte Hans die Schule seines Vaters. Dann zog die Familie – 1926 war noch eine Tochter geboren – nach Insterburg, um dem Sohn den Besuch des humanistischen Gymnasiums zu ermöglichen. Im Sommer 1942 wurde Hans zur Wehrmacht eingezogen. Er konnte nicht das Abitur ablegen, sondern erhielt nur den so genannten „Reifevermerk“.

Entscheidungen zum Jugendrecht

OLG Nürnberg: Zuständigkeitsbestimmung bei negativem Zuständigkeitsstreit. 2 Ws 238/11. Beschluss vom 31.05.2011 (S. 87)

LG Zweibrücken: Jugendarrest Qs 63/11. Beschluss vom 04.07.2011 (S. 88)

AG Berlin Tiergarten: Verlängerung der Bewährungszeit. 404 AR 3/10 Jug. Beschluss vom 22.11.2011 (S. 89)

AG Brake (Unterweser): Nebenklage bei fahrlässiger Tötung. 2 Ds 367/11. Beschluss vom 26.01.2012 (S. 90)

Tagungsberichte

Bals, N.: „Segel setzen. Impulse für eine gute Anstaltskultur im offenen und geschlossenen Jugendstrafvollzug“. Bericht zur 5. Praktikertagung Jugendstrafvollzug vom 21. bis 23 November 2011 in Hannover (S. 90)

Fischer, J.: „Integrierende(s) Strafen. Tagungsbericht zum 8. Thüringer Jugendgerichtstag am 9. November 2011 in Jena (S. 92)

Heberling, A.: Bindungsforschung. Tagungsbericht zur Internationalen Konferenz „Bindung und Sucht“ am 15. und 16. Oktober 2011 in München (S. 93)

INTERNATIONALES

Guder, P.: Welchen Nutzen hat die internationale Zusammenarbeit für Praktiker auf der nationalen Ebene? (S. 95)

Rezensionen

Sonnen, B.-R.: Frieder Dünkel, Joanna Grzywa, Philip Horsfield, Ineke Pruin (Eds.), Juvenile Justice Systems in Europe Current Situation and Reform Developments (S. 98)

Feest, J.: Christoph Nix, Winfried Möller, Carsten Schütz, Einführung in das Jugendstrafrecht für die Soziale Arbeit (S. 100)

Dünkel, F.: Daniel Bornhöfer, Jugendstrafvollzug in Deutschland und Frankreich. Auf dem Weg vom „lieu de non-droit“ zum modernen Behandlungsvollzug mitten in Europa (S. 101)

Rabold, S.: Heinz-Hermann Krüger, Sina-Mareen Köhler, Maren Zschach (Hrsg.), Teenies und ihre Peers. Freundschaftsgruppen, Bildungsverläufe und soziale Ungleichheit (S. 103)

Scholz, C.: Ulrich Eisenberg, Jugendgerichtsgesetz (S. 105)

Termine (S. 106)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 107)

Gesetzgebungsübersicht (S. 109)

DVJJ – INTERN (S. 111)

Kontaktadressen (S. 112)